

Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH

Waldorf Betreuung gGmbH | Amtsgericht Frankfurt/Main HRB
124538 – 60433 Frankfurt/Main, Friedlebenstr. 52
Geschäftsführer: Dr. Verena Alof, Matthias Weiler
Bankverbindung: IBAN: DE03 4306 0967 1242 0070 00 | BIC-/SWIFT-
Code: GENODEM1GLS
Steuernummer 47 250 87363 | Gläubiger-ID: DE10ZZZ00002442443
www.waldorfbetreuung-frankfurt.de

Einleitung

1. Rechtliche Grundlagen	2
1.1 Kinderrechte - Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes	2
1.2 Kinderschutz in Träger- und Leitungsverantwortung	2
2. Verankerung im Leitbild	3
3. Formen der Kindeswohlgefährdung	
3.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	5
3.2 Übergriffe	6
3.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	4
4. Risikoanalyse	5
4.1 Gefahrenzonen in Räumlichkeiten	5
4.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern	6
4.3 Risikofaktoren zwischen Eltern/betriebsfremden Personen und Kindern	6
4.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern.	6
4.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Eltern)	6
5. Präventiver Kinderschutz	6
5.1 Personalauswahl	7
5.2 Hospitant*innen, Praktikant*innen	8
5.3 Einarbeitung, Belehrungen, Personalentwicklungsgespräche	8
5.4 Organisationsentwicklung	8
5.5 Klare Organisationsstrukturen	9
5.6 Präventive Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit	9
6. Partizipation und Beschwerderechte	11
7. Anlaufstellen, Vernetzungen und Kooperation	19
8. Aktenführung und Dokumentationspflichten	23
9. Code of Conduct / Verhaltenskodex	25
10. Interventionsverfahren bei Kindeswohlgefährdung	25
11. Rehabilitation bei unberechtigtem Verdacht	25
12. Arbeitsmaterialien zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung	25

1. Einleitung

Der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

Kinder haben von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz vor Gewalt. Die Rechte der Kinder wurden bereits in der UN-Kinderrechtskonvention, die am 2. September 1990 in Kraft trat, verankert. Regierungsvertreter*innen der ganzen Welt verpflichten sich zur Anerkennung dieser. Aber es gibt weitere Gesetze, die die Rechte der Kinder stärken.

In unserem Gewaltschutzkonzept stellen wir dar, wie die uns anvertrauten Kinder vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden sollen. Uns werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung anvertraut. Dieses sind prägende Jahre für die positive Entwicklung der Kinder. Hier tragen wir ein großes Maß an Verantwortung. Indem wir die Kinder wertschätzen, fördern und schützen, wollen wir sie für ihr weiteres Leben stark machen.

Wir arbeiten in unserer Waldorfkindertagesstätte präventiv und versuchen im Vorfeld alle Risiken zu analysieren, um uns dessen bewusst zu sein und handeln zu können. Alle Mitarbeiter*innen sind sich dieser Verantwortung bewusst und positionieren sich eindeutig gegen Machtmissbrauch, übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten. Durch klare Regeln erhalten alle Beteiligten Handlungssicherheit und Schutz.

Daher ist dieses Gewaltschutzkonzept ein verbindlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH. Festangestellte Mitarbeitende sowie Personen, die nur vorübergehend bei uns tätig sind, müssen sich gleichermaßen daran orientieren.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Kinderrechte - Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention, die am 02.09.1990 in Kraft trat. Diese ist Bestandteil des Menschenrechts-Schutzsystems der Vereinten Nationen.

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind:

- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf Gleichbehandlung
- Vorrang des Kindeswohls
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes
- Einzelrechte des Kindes
- Versorgungsrechte
- Beteiligungsrechte
- Schutzrechte:
 - Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt,
 - Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung,
 - Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter,
 - Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung.

Darüber hinaus enthält das Bundesschutzgesetz nicht nur Vorschriften zum Kinderschutz im engeren Sinne, also zum Umgang mit vermuteter oder festgestellter Gefährdung, sondern bezieht den Begriff „Kinderschutz“ auf alles, was dem Kindeswohl dient und damit auch indirekt die Bedingungen des Aufwachsens für ein Kind so verbessert, dass das Risiko für eine Gefährdung möglicherweise reduziert wird.

1.2. Kinderschutz in Träger- und Leitungsverantwortung

Als Pflichtbestandteil nach §45 Abs. 4 SGB VIII benötigen Einrichtungen ein eigenes Gewaltschutzkonzept, welches entsprechend umgesetzt wird. Dies besagt:

„(dass) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“.

Weiterhin sagt das SGB VIII in §22 Abs. 2: Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können

Die Waldorf Betreuung gGmbH als Träger der Waldorfkindertagesstätte verpflichtet sich die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, so dass die Rahmenbedingungen für gelingenden Gewaltschutz gegeben sind. Der regelmäßige Austausch innerhalb des Fachkräfteteams und innerhalb des Vereins wird angemessen unterstützt und kann von den Fachkräften und der Kitaleitung jederzeit eingefordert werden.

2. Verankerung im Leitbild

Die Waldorfpädagogik sieht in jedem Kind eine einmalige und unantastbare Individualität - ungeachtet der sozialen oder religiösen Zugehörigkeit. Die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes erfordert eine Respektvolle Haltung der Erzieher*innen gegenüber

den Kindern. Die Grundlage jeder Erziehung ist eine vertrauensvolle Beziehung und Begegnung. Gewaltfreiheit ist somit ein festes Grundprinzip unserer pädagogischen Arbeit und bekommt durch unser Gewaltschutzkonzept eine konkrete Ausgestaltung.

3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Zunächst ist es wichtig zu wissen, welche Formen der Kindeswohlgefährdung es gibt. Es wird zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes unterschieden.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet werden durch:

- Mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie
- Trennung der Eltern oder anderer belastende Familiensituationen
- Autoritäres Verhalten
- Unangemessenes sprachliches Verhalten (z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte)
- Sexueller Missbrauch
- Sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- Psychische oder körperliche Krankheiten der Eltern
- Mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Überforderung, Leistungsdruck

Das körperliche Wohl des Kindes wird gefährdet durch:

- Sexueller Missbrauch
- Körperliche Gewalt
- Mangelnde Hygiene
- Unregelmäßiger Tagesablauf
- Mangelnde Aufsicht
- Mangelnde ärztliche und medizinische Versorgung
- Unangemessene häusliche Umgebung

(z.B. rauchen)

Das geistige Wohl des Kindes kann gefährdet werden durch:

- Mangelnde Kommunikation
- Mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- Unreflektierter Mediengebrauch
- Überforderung/ Leistungsdruck

Dies sind beispielhafte Möglichkeiten der Kindeswohlgefährdung, auf die wir im Alltag mit den Kindern achten müssen.

Ursachen der Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte können Überforderung, Armut mangelndes Wissen oder kulturelle Werte ebenso wie körperliche oder psychische Erkrankungen sein. Aber auch bei den Fachkräften und allen weiteren Personen, die mit den Kindern in der Kindertagesstätte arbeiten, kann es zu übergriffigem Verhalten kommen (beispielsweise durch Personalmangel, stressige Situationen usw.). Zuletzt sei noch erwähnt, dass auch Kinder untereinander Gewalt ausüben können. Um dem vorzubeugen, gilt es eine Risikoanalyse zu erstellen.

3.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können sowohl körperlich wie auch seelisch passieren. Diese finden immer dann statt, wenn der persönliche Schutzraum einer Person nicht eingehalten wird. Dieser sichere Raum ist von Person zu Person sehr individuell und kann auch tagesformabhängig sein.

Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen daher nicht immer zu vermeiden. Zufällige oder unbeabsichtigte Grenzverletzungen (z.B. durch eine unbeabsichtigte Berührung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber grundsätzlich mit einer respektvollen Haltung begegnet. So ist es zum Beispiel ein achtsamer Umgang miteinander, wenn sich die grenzverletzende Person durch die Reaktion des Kindes oder durch einen Hinweis von Dritten sich der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Um mögliche Grenzverletzungen unter Kinder zu vermeiden oder besprechen, benötigt es die Vermittlung von festgelegten Regeln und Grenzen. In diesen Situationen wird mit pädagogischen Mitteln der Schutz sichergestellt.

3.2. Übergriffe

Der Unterschied zwischen Grenzverletzendem Verhalten und Übergriffen ist, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie entstehen durch persönliche und/oder grundlegenden fachlichen oder sozialen Defiziten. Diese Übergriffe sind nicht durch Sensibilisierung oder Qualifizierung in Form von Fortbildungen, Praxisanleitung oder Supervisionen korrigierbar.

Übergriffiges Verhalten in Einrichtungen durch Mitarbeitende hat häufig eine Kindeswohlgefährdung zur Folge:

Die Unterschiede zwischen Übergriffen und Grenzverletzungen sind beispielsweise:

- Missachtung der verbalen und nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen des Opfers
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- Unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten
- Missachtung von Kritik durch Dritte an dem grenzverletzenden Verhalten

3.3. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind die Steigerung von Übergriffen. Beispiele für kindeswohlgefährdende Straftaten sind:

- Körperliche Gewalt: Vernachlässigung oder Misshandlung
- Vernachlässigung: wenn ein Kind nicht ausreichend versorgt wird, beispielsweise durch unzureichende medizinische Versorgung, durch mangelnde Ernährung oder fehlende Aufsicht
- Psychische Gewalt: Einschüchterung, Bedrohung oder emotionale Vernachlässigung
- Häusliche Gewalt: Wenn ein Kind Zeuge von Gewalt zwischen Eltern oder Pflegepersonen wird
- Sexuelle Gewalt: Jede sexuelle Handlung an einem Kind

4.1. Gefahrenzonen in Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen, gibt es auch in der Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht direkt einsehbar sind (z.B. die Rollenspielecke oder die Höhlenbauten der Kinder). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei nicht außer Acht zu lassen. Außerdem die Gefahrenzonen in den folgend genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um eine weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Waschräume der einzelnen Gruppe
- Personaltoilette
- Wickeltisch
- Einzelförderung im separaten Raum
- Schlafräume
- Garderobe
- Wäldchen im Garten
- Spielhaus im Garten
- Einzelne Bereiche in den Gruppenräumen

In diesen Bereichen sind die Kinder für eine kurze Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

4.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und ein unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch diese Ungleichheit können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Besonders im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmung, während dies von anderen Kindern als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Wir sind uns dessen bewusst, gehen aufmerksam damit um und achten darauf, welche Freiräume den Kindern gegeben werden können.

4.3. Risikofaktoren zwischen Eltern/betriebsfremden Personen und Kindern

In Bring- und Abholsituationen könnten Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher wichtig, für die Anwesenden während dieser Zeiten ein Problembewusstsein zu schaffen und die betreffenden Personen dementsprechend zu sensibilisieren. Die Sorgeberechtigten erklären schriftlich, wer das Kind abholen darf. Des Weiteren ist ebenfalls wichtig über betriebsfremde Menschen (wie z.B. Hausmeister*innen oder Handwerker*innen, neue Mieter*innen der Wohnung), die sich in der Kindertagesstätte aufhalten Bescheid zu wissen.

4.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf, Ruhezeit
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter*innen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risiko dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für Eltern als kompetente/r Ansprechpartner*in zu fungieren.

In unserer Kindertagesstätte können sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen (Bezugspersonen aller Geschlechter) arbeiten. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden soweit möglich das

Vier-Augen-Prinzip (mind. 2 Betreuer*innen) an und achten darauf, dass einzelne Aufgaben wie z.B. die Begleitung im Schlafräum oder der Nachmittagsdienst immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-Betreuer*in) gestaltet.

4.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Eltern)

Da in unserer Einrichtung Eltern bewusst mit- einbezogen werden und Mitarbeiter*innen eng

zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eine bewusste und klare Trennung von privaten und professionellen Kontakten ist notwendig.

Konferenzen und Kleinteam Sitzungen, Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

5. Präventiver Kinderschutz

Unser Gewaltschutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten der Erzieher*innen-Teams und ist Grundlage ihres Handelns. Dem Team der Waldorfindertagesstätte ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten.

Wir haben die große Verantwortung Räume zu definieren, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

Bei personellen Engpässen wird darauf geachtet, dass eine Fachkraft von einer Fachkraft vertreten und Berufseinsteiger*innen von erfahrenen Kolleg*innen unterstützt werden. In unserem Notfallplan für personelle Engpässe (wird gerade erarbeitet) gehen wir näher auf dieses Thema ein.

5.1. Personalauswahl

Bei Neueinstellungen gilt grundsätzlich, dass neues Personal mindestens einen Tag in der Einrichtung

hospitiert, bevor es eingestellt wird. Wenn möglich auch in der Gruppe, in der später gearbeitet werden soll. Die Entscheidung über eine Zusammenarbeit wird in der Fachkraft-Konferenz besprochen und anschließend von der Kindertagesleitung gemeinsam mit dem/r Geschäftsführer*in getroffen. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (nach §72a SGB VIII), bzw. eine Beantragung, wenn das Zeugnis bei Einstellung älter als 3 Monate alt ist, findet vor Arbeitsantritt statt. Selbstverständlich ist auch die regelmäßige (nach 5 Jahren) Neu-Abfrage bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen aller Mitarbeitenden.

5.2. Hospitant*innen, Praktikant*innen

Für Praktikant*innen und Hospitant*innen, welche länger als zwei Wochen in der Kita sein werden, gilt das gleiche Einstellungsverfahren wie für neu einzustellende Fachkräfte.

Hospitant*innen und Praktikant*innen, welche kürzer da sind, werden in keinem Fall mit Kindern alleine gelassen.

5.3. Einarbeitung, Belehrungen, Personalentwicklungsgespräche

Die 4-Monatige Probezeit wird durch eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gruppenleitung begleitet. Bei neuen Gruppenleitungen finden diese Gespräche mit der Kitaleitung statt. So ist neben dem Ankommen in der Gruppe auch eine Einschätzung der persönlichen Eignung von großer Bedeutung und im Falle einer Irritation kann schnell das gemeinsame Gespräch gesucht werden und ggf. die Probezeit nochmal verlängert werden. Grundsätzlich finden nach 4 Wochen und dann nach 3-4 Monaten Gespräche mit der Kitaleitung statt. Sie dienen dazu, die Arbeitssituation und Zufriedenheit einschätzen zu können. Des Weiteren finden jährlich Personalgespräche zwischen den Mitarbeitenden und der Kindergartenleitung statt.

Der Wille zur guten Zusammenarbeit ist in unserem pädagogischen Team eine Grundvoraussetzung. Die pädagogische Arbeit wird in unseren wöchentlichen Konferenzen und Kleinteam Sitzungen geplant und besprochen. Außerdem verpflichten sich die Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Jährlich finden Sicherheitsschulungen und die Arbeit am Konzept wie auch am Gewaltschutzkonzept statt.

Zum Thema kindliche Sexualität finden Sie in unserem pädagogischen Konzept ein ausführliches Kapitel. Zu finden ist es unter Punkt 6.4 Gesundheitsförderung. Desweiteren ist unser Sexualpädagogisches Konzept in Arbeit.

5.4. Organisationsentwicklung

Durch eine klare und transparente Organisationsstruktur wird der Schutz für die Kinder hergestellt und gewährleistet. Der regelmäßige Austausch und die gemeinsame Bearbeitung der Kommunikationswege und Strukturen führt zu einer großen Sicherheit bei allen Beteiligten.

5.5. Klare Organisationsstrukturen

Die Struktur in unserer Kita ist so geregelt, dass die Gruppenteams jeweils für eine Gruppe zuständig

sind. Jedes Teammitglied ist durch seine Arbeitsplatzbeschreibung klar über seine Zuständigkeiten und Handlungsverantwortung informiert. Die Gruppenleitung ist für Teammitglieder ihrer Gruppe Ansprechpartner*innen. Sie führt die Gruppe, hat einen verantwortlichen Blick auf die Kinder sowie den Terminplan und organisiert den Alltag in der Gruppe. Die Gruppenleitungen aus dem U3- und Ü3- Bereich stehen in gutem und regelmäßigem Austausch, wenn es um pädagogische Fragen geht. Die Kita-Leitung steht in pädagogisch und organisatorisch engem Austausch mit allen Gruppenleitungen und ist in der Mitarbeiterführung direkt vorgesetzt. Die Führungsverantwortung im täglichen Gruppengeschehen liegt bei den Gruppenleitungen.

5.6. Präventive Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, gilt für Fachkräfte und Kinder, differenziert nach verschiedenen Situationen - folgender Verhaltenskodex:

Wickel- und Toilettensituationen:

- Es wird vermieden über die Toilettentüren/-wände zu schauen, wenn die Toilette besetzt ist.
- Die Toilettentüren werden von Kindern nicht geöffnet, wenn die Toilette besetzt ist.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte.
- Das Kind entscheidet in einem vertretbaren Rahmen, wann es gewickelt werden möchte.
- Mit etwas Nachdruck wird gewickelt falls:
 - Es im Gruppenraum entsprechenden Geruch gibt.
 - Das Kind Schmerzen hat oder zu erwarten ist, dass Schmerzen auftreten können.
 - Die Kleidung mit Kot/urin beschmutzt oder durchnässt ist.

Wenn möglich und in Einklang mit dem Wunsch bzw. der Einwilligung des Kindes, nehmen sich die Fachkräfte beim Wickeln Zeit für Massage, Fingerspiele oder ähnlichem. Der Wickelvorgang wird sprachlich begleitet. Die Kinder erhalten so Sicherheit durch die Beschreibung der Handlung.

Körpererkundungsspiele:

- Körpererkundungsspiele sind ein wichtiger Schritt

in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden unter Einhaltung von klaren Regeln statt, die mit den Kindern besprochen wurden. Bei Grenzüberschreitungen oder Nichteinhaltung der Regeln wirken die Fachkräfte ein. Doktorspiele finden nur in gegenseitigem Einverständnis und ohne Zwang statt.

- Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken.
- Wenn ein Kind nein sagt, müssen die Spiele sofort eingestellt werden.
- Die Fachkräfte bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder im Spiel zu erkennen und zu unterbinden.
- Alle Fachkräfte benennen die Geschlechtsteile bei ihrem korrekten Fachausdruck (Penis, Vulva, After).
- Fragen zur Sexualität werden kindgerecht beantwortet.

Schlafen und Ruhen:

Für alle Kinder gibt es eine Möglichkeit sich ungestört zurückzuziehen. Nach dem Mittagessen steht es den Kindern frei, ob sie ruhen oder schlafen wollen.

- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
- Die Betreuungsperson sitzt auf einer eigenen Sitzgelegenheit.
- Benötigt das Kind zum Einschlafen Körperkontakt, werden sie anschließend, wenn möglich, auf den eigenen Schlafplatz zurückgelegt.
- Es befinden sich immer zwei Kolleg*innen im Schlafraum. Davon muss mindestens eine – wenn möglich sogar zwei – Fachkraft sein.
- Zum Schutz der männlichen Kollegen ist immer mindestens eine weibliche Person mit im Schlafraum.

Essensituation:

Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten und die Möglichkeit bieten, Neues auszuprobieren und genießen zu dürfen. In der Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH wird bei der Vorbereitung des Frühstücks in der Gruppe auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten. Die Fachkräfte motivieren die Kinder jedoch neues zu probieren.

- Probieren erfolgt freiwillig.
- Jedes Kind bekommt Nachtisch, auch wenn es keine Hauptmahlzeit gegessen hat.

- Das Essen ist so angerichtet, dass die Kinder die Möglichkeit haben die Menge selbst zu bestimmen.
- Sollte es vermehrt vorkommen, dass sich ein Kind zu viel nimmt, wird es ermutigt, sich lieber öfters, aber dafür weniger zu nehmen.
- Bei Ausflügen bringen die Kinder ihr eigenes, gesundes Essen mit.

Angemessenheit von Körperkontakt:

Körperliche Berührungen sind in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern unumgänglich. Sie müssen altersgerecht und der Situation angemessen sein und setzen die freie Zustimmung des Kindes voraus, ohne die Bedürfnisse der Mitarbeitenden z.B. nach „Kuscheln“ in den Vordergrund zu stellen.

- Der Körperkontakt ist sensibel und erfolgt zum Zweck der Versorgung wie z.B. Trost, Pflege, Erste Hilfe.
- Der Körperkontakt hat der Situation entsprechend, eine angemessene Dauer.
- Bei Bedarf werden die Kinder mit Körperkontakt in den Schlaf begleitet, dann aber zeitnah auf einen geeigneten Schlafplatz gelegt.

Sprache und Wortwahl:

Alle Mitarbeitenden legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Die Fachkräfte wählen eine kindbezogene und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen sich dafür ein.

- Die Kinder werden mit Vornamen angesprochen, ohne Kosenamen zu verwenden.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden vermieden.
- In der Kommunikation wird keine sexualisierte Sprache verwendet.
- Es wird eingegriffen, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden. Alternativen werden aufgezeigt.

Zulässigkeiten von Geschenken

Geschenke für die Kinder sind unter bestimmten Bedingungen zulässig (Geburtstag, Weihnachten, Ostergeschenk, Abschiedsgeschenk für die Gruppe). Geschenke an einzelne Kinder können keine pädagogische Zuwendung ersetzen.

- Keine Geschenke an einzelne Kinder.
- Geschenke an die ganze Gruppe sind unzulässig, außer zum Geburtstag.
- Belohnungssysteme sind nur im Einzelfall, situationsbezogen und nach Absprache im Team einzusetzen.

6. Partizipation und Beschwerderechte

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir nach den waldorfpädagogischen Leitlinien, die auf der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners basieren, die die allgemeinen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Kinder beschreibt. Wir sind im Sinne der Waldorfpädagogik gleichermaßen der UN-Kinderrechtskonvention und den sich daraus ableitenden Gesetzen verpflichtet (siehe Kapitel 2) und achten in allen unseren Überlegungen und Handlungen darauf, die Würde der uns anvertrauten Kinder zu achten und ihrem Wohl zu dienen. Dabei definieren wir das zu fördernde Kindeswohl als Ergebnis einer Übereinkunft von Eltern und Kolleg*innen, der die sorgfältigen, individuellen Betrachtungen des jeweiligen Kindes vorausgehen.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. um Hilfe rufen). Ferner wird die kindliche Position gestärkt und es verringert sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Wir pflegen einen engen und vielgestaltigen Kontakt mit den Eltern und Familien. So nutzen wir z.B. die Bring- und Abholzeiten zum kurzen Austausch, führen regelmäßige Entwicklungsgespräche und bieten weitere Gesprächszeiten und Telefongespräche an.

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder. Alle Fragen der Eltern nehmen wir zum Anlass einer sorgfältigen Abklärung. Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Verbindliche Beratungs- und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden, dass eine schnelle Reaktion bereits beim ersten Verdacht z.B. auf Grenzübertretungen und Machtmissbrauch gewollt und erwünscht ist.

- Zur Klärung von Konflikten werden beide Seiten angehört. Das Gespräch erfolgt sachlich und auf Augenhöhe.

- Konsequenzen werden logisch und zeitnah ausgesprochen.
- Es wird weder verbal noch nonverbal Gewalt angewendet, sondern alternative Handlungsstrategien angezeigt.
- Kinder werden aus einer Situation herausgenommen, wenn das Kind andere oder sich selbst in Gefahr bringt.
- Einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. werden sofort unterbunden und thematisiert, um eine Veränderung einzufordern.
- Beim Machtmissbrauch von Mitarbeitenden auf Kinder erfolgt eine Ermahnung bzw. Abmahnung.

Beschwerdewege für Kinder

Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung sind Grundprinzipie der Menschenrechte. Für Kinder stellt dies erste Erfahrungen mit der Demokratie dar. Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt.

Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und zusammen diskutiert. Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt. Damit können demokratische Vorgehensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden, was auch ihrem Schutz dient. Durch verschiedene Möglichkeiten haben die Kinder Gelegenheit, ihre Beschwerden je nach Entwicklungsstand der Kinder zu äußern:

- in Alltagssituationen (Streit, Kummer, Mimik, etc.)
- Stuhlkreis – Morgenkreis
- Tischgespräche

Diese müssen von den Erzieher*innen erkannt werden und werden wie folgt behandelt:

- Wahrnehmen und Erkennen von Körpersignalen und respektieren der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.
- Bereitschaft und offenes Ohr im Team gegenüber Beschwerden von Kindern.
- Kindern ihre Rechte zugestehen und erklären, dass auch Erwachsene sich an Regeln halten müssen.
- Die Gestaltung der Regeln zum Umgang miteinander.

Interne Beschwerdewege für Eltern

Eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Kinder ist die wichtigste Grundlage für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder. Eltern haben die Möglichkeit Wünsche und Anregungen mit dem pädagogischen Personal zu besprechen. Weitere Ansprechpartner sind der Elternbeirat, die Kitaleitung und die Geschäftsführung des Trägervereins. Die Möglichkeit der anonymen Beschwerde über einen Kummerkasten und entsprechende Vordrucke, welche die Eltern ausfüllen können, wird gerade neu eingeführt und ausprobiert.

Transparenz über das Kindergartengeschehen erhalten die Eltern regelmäßig durch Informationen, z.B.:

- Informationstafel, Elternabende, Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe, Einzelgespräche, Monatspost
- Elternbeiratssitzungen,
- Feste
- Handzettel
- Bastelkreis / Gartentage
- Elternumfragen

Externe Beschwerdestellen für Eltern

Die Einrichtung informiert Eltern über entsprechende Aushänge und über das Kindergarten ABC und bei Elternabenden auch über die Möglichkeit externe Beschwerdestellen aufzusuchen.

Wir informieren über folgende Angebote:

Frankfurter Kinderbüro:

dieses arbeitet auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonventionen daran, die Lebenssituation Frankfurter Kinder zu sichern und zu verbessern.

Die Anschrift lautet:

Schleiermacherstraße 7

60316 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 212 39001

E-Mail und Internet: kinderbuero@stadt-frankfurt.de <https://kinderbuero-frankfurt.de/>

Eine weitere Anlaufstelle ist die „**Infobörse der Kindertagesbetreuung**“. Hier haben Eltern die Möglichkeit sich telefonisch, per E-Mail oder auch im persönlichen Kontakt über verschiedenste Themen, die die Kinderbetreuung betreffen, zu informieren.

Insbesondere liegt hier die Zuständigkeit im Bereich von Beschwerdepunkten, die das Kindeswohl betreffen. Die Kontaktdaten lauten:

Solmsstraße 27-37

60486 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 212 36564

Fax: +49 69 212 31061

E-Mail und Internet: kindernetfrankfurt.amt40@stadt-frankfurt.de [https://frankfurt.de/ser-](https://frankfurt.de/ser-vice-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/stadtschulamts)

[stadt-frankfurt.de https://frankfurt.de/ser-](https://frankfurt.de/leistungen/familie-kinder-und-jugend-8958408/Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreuung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung)

[vice-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-in-](https://frankfurt.de/leistungen/familie-kinder-und-jugend-8958408/Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreuung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung)

[stitutionen/stadtschulamts](https://frankfurt.de/leistungen/familie-kinder-und-jugend-8958408/Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreuung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung) [https://frankfurt.de/](https://frankfurt.de/leistungen/familie-kinder-und-jugend-8958408/Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreuung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung)

[Leistungen/Familie-Kinder-und-Jugend-8958408/](https://frankfurt.de/leistungen/familie-kinder-und-jugend-8958408/Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreuung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung)

[Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreu-](https://frankfurt.de/leistungen/familie-kinder-und-jugend-8958408/Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreuung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung)

[ung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung](https://frankfurt.de/leistungen/familie-kinder-und-jugend-8958408/Beratungsangebote-8958414/Kindertagesbetreuung-Infoboerse-Kindertagesbetreuung) Außerdem

bietet das Land Hessen die „Ombudsstelle für Kinder und Jugendrechte in Hessen“ sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Eltern und Pflegeeltern.

Genauere Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden: <https://www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de>

Beschwerdeweg für Mitarbeiter*innen

Um allen Beteiligten gerecht zu werden, steht auch den Mitarbeitenden ein Verfahren zur Äußerung von Beschwerden, Wünschen, Informationen und Vorschlägen zur Verfügung.

Sie haben die Möglichkeit sich der Kitaleitung oder der Geschäftsführung des Trägers mitzuteilen.

Des Weiteren bieten wöchentliche Konferenzen, welche im Konferenzbuch dokumentiert werden, und Kleinteambesprechungen die Möglichkeit zum Austausch.

Seit November 2022 wird das Kollegium der Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH außerdem von einer Entwicklungsbegleitung und Mediator*in unterstützt. In regelmäßigen Sitzungen werden zu bestimmten Themen wie beispielsweise Kommunikation oder Regeln und Strukturen neue Ideen und Umsetzungen erarbeitet.

7. Anlaufstellen, Vernetzung und Kooperation

Anlaufstellen im Falle einer Kindeswohlgefährdung können sein:

Kinderschutzbund Frankfurt

Bleichstraße 100
60313 Frankfurt am Main
Telefonnummer: 069/200629920

Wildwasser Frankfurt e.V.

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt am Main
kontakt@wildwasser-frankfurt.de
069/95502910

„Insofern erfahrene Fachkraft“ für die Kindertagestätte der Waldorf Betreuung gGmbH ist:
Rüdiger Hein
hein@nachhaltigmanagen.de

Schulsozialarbeiterin der Freien Waldorfschule Frankfurt/Main e.V.

Frau Hartstein
Friedlebenstraße 52, 60433 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 95306-0
Mhartstein@waldorfschule-frankfurt.de

Die Kooperationen befinden sich im Aufbau. Je nach aktuellen Themen werden Vernetzungen hergestellt, um Expertenwissen hinzuzuziehen und verschiedene Perspektiven gewinnbringend einzusetzen.

Bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen Hessen e.V. ist das Fachreferat Frühkindliche Bildung angesiedelt. Die seit 2022 eingerichtete Stelle hat einen koordinierenden Charakter und vernetzt uns auf Landesebene mit den an Waldorfschulen in Hessen gekoppelten Kindertageseinrichtungen.

Freie Waldorfschulen Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e.V.

Juliane Brücker – Fachreferat Frühkindliche Bildung
Hügelstraße 67, 60433 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 631973,
E-Mail: bruecker@waldorfschule-hessen.de

Über die LAG freie Kitaträger Hessen e.V. sind wir konzeptionell übergreifend mit Einrichtungen auf Landesebene vernetzt und erhalten aktuell über diesen Träger unsere regelmäßige BEP-Beratung. LAG Freie Kitaträger Hessen e.V. –

BEP-Fachberatung für die Einrichtung

Frau Swantje Betz
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 1201849-70
www.laghessen.de

8. Aktenführung und Dokumentationspflichten

Laut der Neuregelungen in §45 Abs.3 Nr. 1 SGB VIII ist die Kindertagestätte der Waldorf Betreuung gGmbH dazu verpflichtet ordnungsgemäß Buch und Aktenführung über den Betrieb mindestens fünf Jahre aufheben. Dies betrifft im Besonderen:

- Arbeitszeiten und Dienstpläne
- Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse
- Fall- und gruppenbezogene Aktenführung
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse
- Belegungsdocumentation
- Unterlagen zur Buchführung

9. Code of Conduct/ Verhaltenskodex

In der Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH haben wir in unserer Konferenz einen Verhaltenskodex entwickelt, welchen alle Mitarbeiter*innen bei Einstellung in der Einrichtung unterschreiben müssen. Es wird daraus deutlich, welches Verhalten erwünscht bzw. unerwünscht ist und bietet eine gute Orientierung für Menschen, die neu zu uns in die Einrichtung kommen. Es finden sich verschiedene Themen wieder wie z.B. Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl sowie Situationen im pädagogischen Alltag. Dieses nun folgende Ampelsystem bietet Orientierung und wird jährlich mit dem gesamten Team überarbeitet.

Ampelsystem

Rot: nicht akzeptabel

- Kind nackt fotografieren
- Am Kind herumzerren
- Kind gegen seinen Willen auf den Schoß nehmen
- Kind schlagen, schütteln, anschreien
- Kind sexuell berühren/ missbrauchen
- Die Intimsphäre des Kindes missachten
- Zu starke individuelle Bindung zum Kind
- Dem Kind Kosenamen geben
- Kind wegsperren, isolieren, ausgrenzen, lächerlich machen oder vorführen
- Kind gegen seinen Willen kuscheln oder streicheln
- Kind küssen
- Ironie- Witze über Kind machen
- Wiederholte negative Ansprache
- Nicht vorbildhafte Wortwahl wie beispielsweise: „geil, scheiße, o.ä.“
- Nicht in Gegenwart negativ über das Kind sprechen – Haltung
- Manipulation bzw. das Kind unter Druck setzen, zu starkes Loben (Schwächung der Ich-Kräfte)- die Sache Loben
- Zu spätes Eingreifen in Spannungsverhältnissen
- Anwendung von struktureller Gewalt
- Wickeln der Kinder durch Praktikanten:innen
- Kind zum Probieren oder zum Essen zwingen
- Umgang Mitarbeiter*innen, Eltern, Kommunikation, Haltung

Gelb: Kritisches Verhalten

- Zum Schutz des Kindes temporäre körperliche Eingriffe
 - Individuelle pädagogische Handlungen, die gemeinsam mit den Eltern abgesprochen sind
 - Zu frühes Eingreifen in Spannungsverhältnisse zwischen Kindern (körperlich und/oder verbal)
 - Anlassbezogene Berührungen (z.B. Verdacht auf Verletzung, verletzungsbedingte Hilfestellungen beim Wechsel von Kleidung)
 - Einmalige oder seltene Missachtung eines respektvollen Umgangs
 - Einmalig oder seltene Missachtung der professionellen Rolle
 - Keine Regeln festlegen
 - Unsicheres Handeln
 - Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
 - Kind festhalten
 - Verniedlichung in der Ansprache
 - Kind nicht zuhören/ trösten (einmalig/selten)
 - Kind gegen seinen Willen wickeln
 - Nicht die Intimität des Toilettengangs wahren
 - Ungefragt an der Windel riechen
 - Kind bei Verabschiedung vom Arm der Bezugsperson ziehen
- In Bezug auf Mitarbeiter:innen und Eltern:
- Sich nicht an Verabredungen halten
 - Regeln willkürlich ändern
 - Nicht ausreden lassen
 - Bei Abwesenheit der Konferenz nicht das Protokoll lesen

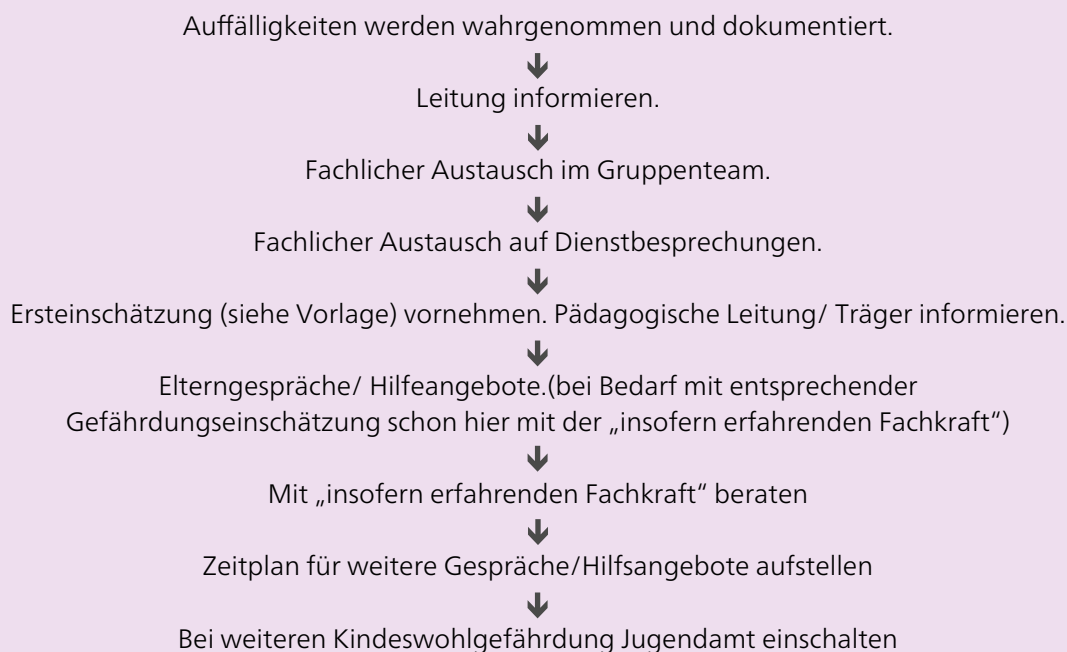
Grün: Erwünschte Handlungen

- Verlässliche Strukturen
- Die Umsetzung der Waldorfpädagogik
- Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion
- Grenzen setzen: konsequent sein (und dabei immer Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten
- Loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln
- Positive Grundhaltung: positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich, freundlich, ausgeglichen sein. Nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein
- Hilfe zur Selbsthilfe: altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben
- Emotionale Nähe: verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt). Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren.

10. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeitenden haben die Aufgabe durch aufmerksames Beobachten auffällige Entwicklungen oder auffälliges Verhalten der Kinder wahrzunehmen. Diese Beobachtungen sind sorgfältig zu dokumentieren. Ein erster Austausch im Gruppenteam oder mit anderen Mitarbeitenden, die das Kind gut kennen, ist hilfreich. Steht Kindeswohlgefährdung im Raum, gilt Ruhe bewahren, an die Schweigepflicht denken, nachfolgendes Handlungskonzept einhalten und weiterhin beobachten und dokumentieren.

Handlungskonzept bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



11. Rehabilitation bei unberechtigtem Verdacht

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter*innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeiter*innen sind:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das Rehabilitationsverfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht, müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeiter*innen bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter*innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts, müssen die betreffenden Mitarbeiter*innen (Beschuldiger/ Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter*innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

12. Arbeitsmaterialien zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung

In der Kindertagesstätte der Waldorf Betreuung gGmbH arbeiten wir mit den Materialien aus der „Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung“ vom Forum Verlag. Diese weist direkt einsetzbare Handlungsanweisungen, Checklisten, Merkblätter, Vorlagen und Formulare zur Gefährdungseinschätzung und Dokumentation nach § 8a SGB VIII auf und ist damit eine übersichtliche Unterstützung in unserer Arbeit. Die „Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung“ wurde von Expert*innen aus der Praxis für die Praxis entwickelt. So ist es uns möglich in diesen äußerst sensiblen Situationen professionell und rechtlich sicher zu handeln.

Datum / Unterschrift Geschäftsführung

Datum / Unterschrift Leitung Kindertagesstätte

Erklärung der pädagogischen Fachkraft, der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters

Bei Einstellung bzw. Vertragsabschluss zur Unterschrift, dann zur Ablage in die Personalakte

Ich habe das Gewaltschutzkonzept und die die Verhaltensregeln gelesen, stimme diesen inhaltlich zu und verpflichte mich, nach den Grundsätzen und Regeln zu arbeiten.

Name, Vorname

Ort/ Datum Unterschrift



